

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 25.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.01.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2018 bis einschließlich 11.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.01.2018, fand mit Schreiben vom 03.05.2018 bzw. Email vom 04.05.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 11.06.2018 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ in der Fassung vom 27.06.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.


Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung wurde am 27.07.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ in der Fassung vom 27.06.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit Planzeichnung, Satzung (Festsetzungen durch Text) und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 31.07.2018
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt


.....
Seidl, Bauamtsleiter